

**FACHHOCHSCHULE
NORDWESTSCHWEIZ
(FHNW) IN OLten**

Offener Projektwettbewerb

Programm
für den Projektwettbewerb

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. INFORMATIONEN ZUR AUFGABE	2
1.1. Ausgangslage	2
1.2. Ziel	3
2. VERFAHREN	4
2.1. Veranstalter und Wettbewerbssekretariat	4
2.1.1. Veranstalter	4
2.1.2. Wettbewerbssekretariat	4
2.2. Wettbewerbsverfahren	4
2.2.1. Wettbewerbsart	4
2.2.2. Ausschreibung und Teilnahmeberechtigung	4
2.2.3. Verbindlichkeitserklärung	5
2.2.4. Absichtserklärung des Veranstalters	5
2.2.5. Urheberrecht	6
2.2.6. Streitfälle	6
2.3. Preisgericht	6
2.3.1. Sachpreisrichter	6
2.3.2. Fachpreisrichter	6
2.3.3. Ersatzpreisrichter	6
2.3.4. Experten	6
2.3.5. Organisation und Vorprüfung	7
2.4. Preise und Entschädigungen	7
2.5. Massgebende Grundlagen	7
2.6. Vorprüfung, Beurteilungskriterien	7
2.6.1. Vorprüfung	7
2.6.2. Beurteilungskriterien	8
2.7. Wettbewerbsunterlagen	8
3. TERMINE UND ABLAUFPLAN	10
3.1. Zusammenfassung Termine	10
3.2. Ausführlicher Ablauf	10
3.2.1. Bezug Wettbewerbsprogramm	10
3.2.2. Anmeldung	11
3.2.3. Zahlung der Kautions	11
3.2.4. Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	11
3.2.5. Begehung	11
3.2.6. Fragestellung	12
3.2.7. Fragenbeantwortung	12
3.2.8. Abgabe der Projekte	12
3.2.9. Abgabe der Modelle	12
3.2.10. Vorgehen nach dem Entscheid	13
4. ABZUGEBENDE UNTERLAGEN UND DARSTELLUNG	14
4.1. Darstellung	14
4.2. Abgabe	14
4.2.1. Abzugebende Unterlagen	14
4.2.2. Weitere Bedingungen	15
5. HINWEISE UND BEDINGUNGEN ZUR PROJEKTIERUNG	16
5.1. Wettbewerbsgebiet	16
5.2. Bau- und Zonenvorschriften	16
5.3. Nutzungsprofil	17
5.3.1. Grundsätze	17
5.3.2. Nutzungsflexibilität	17
5.3.3. Erweiterbarkeit	17
5.4. Umwelt	18
5.4.1. Ökologie	18
5.4.2. MINERGIE	18
5.4.3. Energieversorgung	18
5.4.4. Nicht ionisierende Strahlung (NIS)	19
5.4.5. Geologische und hydrogeologische Verhältnisse	19
5.4.6. Lärmschutz	19
5.5. Verkehr	20
5.5.1. Verkehrerschließung	20
5.5.2. Parkierung	20
5.6. Sicherheit	20
5.6.1. Brandschutz	20
5.6.2. Tragwerks- und Erdbebensicherheit	21
5.6.3. Schutzräume	21
5.7. Behindertengerechtes Bauen	21
5.8. Gastronomie	22
5.8.1. Küche - Office - Essbereich - Cafeteria	22
5.9. Raumprogramm	22
6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	26
ANHANG	27
Lageplan: Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	27
Muster Einzahlungsschein	27
Wettbewerbsgebiet und Grenzabstandshinweise	28
Anmeldeformular	28
Verfasserblatt	29

1. INFORMATIONEN ZUR AUFGABE

1.1. AUSGANGSLAGE

¹ Die Kantone AG, BL, BS und SO haben in einem Ende 2005 ratifizierten Staatsvertrag beschlossen, die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW gemeinsam zu führen und zu finanzieren. Betrieben werden mehrere Fachhochschulstandorte. Am Standort Olten werden ab Herbst 2006 die Fachbereiche Wirtschaft, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie geführt.

² Gemäss Entwicklungsprognose für das Jahr 2010 wird in Olten mit 1150 (vollzeitäquivalenten) Bachelor-Studierenden gerechnet. Dazu kommen rund 200 Master-Studierende sowie ca. 450 Studierende in Nachdiplomstudien. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Zunahme als Forschungseinrichtung. Insgesamt muss der Standort Olten 2010 rund 1.800 Studierenden Raum bieten.

³ In einer ersten Etappe sollen mit einem rund 10.500 m² Hauptnutzfläche umfassenden Neubau die heute in verschiedenen Liegenschaften eingemieteten Räume ersetzt und ergänzt werden. Weiterbetrieben werden die bestehenden Räumlichkeiten im heutigen "Hauptgebäude" an der Riggensbachstrasse 16 (ca. 5.000 m² HNF) und rund 3.000 m² HNF in den Obergeschossen des Säliparks (Louis Giroud Strasse 37).

⁴ Für die Realisierung der ersten Etappe und als Reserve für allfällige spätere Erweiterungen hat der Regierungsrat an bester Lage unmittelbar beim Bahnhof Olten mit rund 16.000 m² genügend Land für einen langfristigen Ausbau der Schule gesichert.

⁵ Das Raumprogramm der ersten Etappe umfasst die mittelfristig benötigten Räumlichkeiten aufgrund der heute absehbaren Entwicklung. Mit späteren Erweiterungen in Form einer zweiten und allenfalls dritten Etappe muss jedoch gerechnet werden. Da heute noch nicht sicher ist, welche Studienrichtungen davon betroffen werden, wird für den Wettbewerb angenommen, dass der Raum-Mix der ersten Etappe auch für die zweite und allenfalls dritte Etappe gilt.

⁶ Es ist vorgesehen, die Räumlichkeiten der FHNW am Platz Olten als Ensemble von allen Fachbereichen gemeinsam zu nutzen und damit optimal auszulasten. Die vorhandenen Räumlichkeiten werden teilweise umgenutzt. Der Neubau soll als Kern des FHNW-Standortes in Olten ausgestaltet werden und einen grossen Teil der Arbeitsplätze und Unterrichtsräume enthalten. Die bestehenden (angemieteten) Gebäude werden komplementär dazu eingesetzt; u.a. ist vorgesehen, die Weiterbildungsaktivitäten weitgehend im Gebäude Riggensbachstrasse 16 zu konzentrieren. Grösstmögliche Nutzungsflexibilität ist deshalb für den Neubau höchstes Gebot.

⁷ Die Fachhochschule Nordwestschweiz versteht sich sowohl als Bildungs- und Weiterbildungsinstitution, als auch als Forschungsanstalt und Denkfabrik und nicht zuletzt als öffentliches Forum mit Angeboten und Möglichkeiten im Bereich Bildung, Kultur, Dienstleistung, Gastronomie und Freizeit. Grösstmögliche Offenheit und Überwindung der Schwellenängste Dritter ist deshalb ein zentrales Anliegen.

1.2. ZIEL

- ¹ Mit dem vorliegenden Projektwettbewerb sowie einer allfällig notwendigen Weiterbearbeitung sollen das am besten geeignete Projekt sowie das Team für dessen Umsetzung gefunden werden.
- ² Die künftige FHNW in Olten soll eine sehr hohe Nutzungsflexibilität aufweisen und sehr gut erweiterbar sein. Sie soll in ihrem Ausdruck als Bildungs- und Forschungsinstitution erkennbar sein und einen wichtigen Beitrag zur architektonisch-städtebaulichen Entwicklung des Standortes leisten.
- ³ Erwartet werden ausserdem hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten, hohe Funktionalität und verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen über den ganzen Lebenszyklus.
- ⁴ Das Bauvorhaben soll umweltoptimiert und insbesondere energiesparend ausgeführt werden. Die Energiekennzahl soll so tief wie möglich ausfallen. Als Minimalanforderung gilt der Minergie-Standard. Angestrebt wird eine Unterschreitung um mindestens 15%.
- ⁵ Neben einer möglichst grossen Nutzungsflexibilität für die erste Etappe soll mit dem vorliegenden Wettbewerb der Nachweis erbracht werden, dass eine der Entwicklung entsprechende Erweiterung in ein bis zwei Etappen möglich ist. Deshalb umfasst der Wettbewerb die Darstellung der mit dem Ort verträglichen maximalen Nutzung und Ausnützung des Wettbewerbsareals durch mehrere nutzungsflexible Ausbau-Etappen mit weitgehend konstantem Raum-Mix. Zusätzlich ist das aufgeführte Raumprogramm als konkretes Projekt und erste Ausführungsetappe darzustellen.

2. VERFAHREN

2.1. VERANSTALTER UND WETTBEWERBSSEKRETARIAT

2.1.1. Veranstalter

Kanton Solothurn
Bau- und Justizdepartement

vertreten durch

Kantonales Hochbauamt
Rötihof, Werkhofstrasse 65
CH-4509 Solothurn
T 032 627 26 03
F 032 627 23 65
hba@bd.so.ch

2.1.2. Wettbewerbssekretariat

Hch. Schachenmann
dipl. Arch. ETH/SIA
Büro für Raumplanung
Dorfstrasse 14
CH-4581 Küttigkofen
T 032 677 01 11
F 032 677 01 12
h.schachenmann@swissonline.ch

2.2. WETTBEWERBSVERFAHREN

2.2.1. Wettbewerbsart

¹ Die Planung wird in der Form eines offenen einstufigen Projektwettbewerbs nach § 13 und § 17 des Kantonalen Submissionsgesetzes und nach den §§ 30-39 der Kantonalen Submissionsverordnung durchgeführt, wobei soweit notwendig eine Weiterbearbeitung in einer zweiten Stufe vorbehalten bleibt. Für alle Verfahrensteile gilt die SIA Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe sinngemäss und subsidiär.

² Kann das Preisgericht nach dem Projektwettbewerb kein Projekt direkt zur Weiterbearbeitung empfehlen, so behält der Veranstalter sich vor, die Projekte der engeren Wahl in einer zweiten Stufe anonym und mit Entschädigung überarbeiten zu lassen. Das Preisgericht kann auch ein angekauftes Projekt zur Ausführung empfehlen, vorausgesetzt, dass es auf den ersten Rang gesetzt wird und die Empfehlung einstimmig erfolgt.

³ Die Sprache für das ganze Verfahren ist deutsch. Das Verfahren ist dem öffentlichen Beschaffungsrecht und dem GATT/WTO-Übereinkommen unterstellt.

2.2.2. Ausschreibung und Teilnahmeberechtigung

¹ Die öffentliche Ausschreibung erfolgt im Schweizerischen Handelsamtsblatt, im Amtsblatt des Kantons Solothurn und im tec21 sowie auf den Homepages des Handelsamtsblattes www.shab.ch, des Kant. Hochbauamtes www.so.ch/de/pub/departemente/bjd/hochbauamt.htm und des SIA www.sia.ch.

² Zur Teilnahme berechtigt sind Planungsfachleute, die kumulativ folgende Eignungskriterien erfüllen:

- a) Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit der Staat Gegenrecht gewährt, sofern sie gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architekt zugelassen sind (in der Schweiz Hochschuldiplom oder Fachhochschuldiplom bzw. HTL-Diplom oder Eintrag im Reg A oder B). Bewerbende aus dem Ausland haben den entsprechenden Beleg bei der Anmeldung beizulegen.
- b) Kein Abhängigkeitsverhältnis zum Veranstalter oder zu Mitgliedern des Preisgerichts (siehe www.sia.ch → aktuell → Wettbewerbe → Informationen → Befangenheit und Ausstandsgründe); Die diesbezügliche schriftliche Unbefangenheitserklärung im Anmeldeformular (siehe Anhang) gilt als zwingende Voraussetzung der Teilnahmeberechtigung.

³ Gemäss SIA-Ordnung 142 ist es Gebot des Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder eines Mitglieds des Preisgerichts auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

2.2.3. Verbindlichkeitserklärung

¹ Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die Teilnehmenden und der Veranstalter zur Einhaltung der massgebenden Wettbewerbsbestimmungen und des vorliegenden Programmes inkl. den Ergänzungen aus der Fragenbeantwortung. Die Teilnehmenden anerkennen insbesondere Entscheidungen des Preisgerichts in Ermessensfragen. Die Beteiligten erklären, alle massgebenden Vorschriften zu kennen und anzuwenden; insbesondere sichern sie zu, die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge während des Wettbewerbs zu wahren.

² Die Teilnehmenden erklären durch die Teilnahme verbindlich, auf Geheiss des Veranstalters, die entsprechenden Belege zur Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben einzureichen. Ebenso erklären die Teilnehmenden verbindlich, dass weder Betreibungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gang sind, welche mit der vorgesehenen Aufgabe unvereinbar sind.

2.2.4. Absichtserklärung des Veranstalters

¹ Vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsrates und der Erteilung der notwendigen Kreditbewilligungen beabsichtigt der Veranstalter, die Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung vorgeschlagenen Projekts mit weiteren Planerleistungen zu beauftragen. Zugesichert werden in diesem Sinne grundsätzlich und vorbehaltlich der vertraglichen Einigung (Basis KBOB-Planervertrag Ausgabe 2006) die Projektierung, die Ausschreibungs- und Ausführungspläne sowie die gestalterische Leitung bei der Ausführung. Vom Veranstalter vorbehalten wird jedoch bis max. 50% der Gesamtleistung eine anderweitige Vergabe einzelner Teilleistungen wie z.B. Ausschreibung, Vergabe, Werkverträge, Bauleitung und Kostenkontrolle sowie Inbetriebnahme und Abschlussarbeiten.

2.2.5. Urheberrecht

- ¹ Das Urheberrecht verbleibt grundsätzlich bei den Projektverfassern, unter Vorbehalt der unter 2.2.4. Abs. 1 erwähnten eventuellen anderweitigen Vergabe einzelner Teilleistungen.
- ² Im Falle einer Auftragserteilung gilt bezüglich Urheberrecht Art. 15 der Allgemeinen Vertragsbedingungen des KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2006.
- ³ Die Pläne und Modelle der rangierten Projekte gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Der Veranstalter darf die Projekte nur unter vollständiger Angabe der Autoren veröffentlichen. Ein spezielles Einverständnis der Autoren dazu ist nicht nötig.

2.2.6. Streitfälle

- ¹ Die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen sind endgültig. Gegen die Verfügungen des Veranstalters kann inner 10 Tagen nach der Eröffnung bei der Schätzungskommission des Kantons Solothurn Beschwerde erhoben werden.

2.3. PREISGERICHT

2.3.1. Sachpreisrichter

- ¹ Andreas Brand, Ing. HTL, Chef Amt Mittel- u. Hochschulen, Kt. Solothurn
- ² Markus Kreienbühl, Architekt ETH/SIA, Leiter Immobilienmanagement FHNW
- ³ Prof. Dr. Ruedi Nützi / Direktor des Bereiches Wirtschaft FHNW / Standortverantwortlicher Olten

2.3.2. Fachpreisrichter

- ⁴ Adrian Balz, Architekt HTL/STV, Leiter Hochbau, Baudirektion Olten
- ⁵ Evelyn Enzmann, Architektin BSA SIA, Zürich
- ⁶ Martin Kraus, Architekt ETH/SIA, Kantonsbaumeister, Kt. Solothurn (Vorsitz)
- ⁷ Rolf Mühlethaler, Architekt BSA SIA, Bern
- ⁸ Rudolf Vogt, Architekt ETH/SIA/BSA, Biel

2.3.3. Ersatzpreisrichter

- ⁹ Bernhard Mäusli, Architekt HTL, Stv. Kantonsbaumeister, Kt. Solothurn (Ersatz Fachpreisrichter)
- ¹⁰ Prof. Dr. Luzia Truniger / Direktorin des Bereichs Soziale Arbeit (Ersatz Sachpreisrichter)

2.3.4. Experten

- ¹¹ Ehrfried Kölz, dipl. Bauingenieur ETHZ, Risk&Safety AG
- ¹² Rolf Lauber, FHNW, Leiter Infrastrukturen Standort Olten
- ¹³ Christoph Lehmann, Architekt HTL/STV, Baubiologie □ Bauökologie, Steckborn

¹⁴ Heidi Müller-Wiederkehr, Inspektorin, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Bern

¹⁵ Markus Pfefferli, dipl. Arch HTL/SIA, Stabstelle Planung, Stadt Olten

¹⁶ Thomas Steinbeck, Kreisplaner, Amt für Raumplanung

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Fachexperten ohne Stimmrecht beizuziehen.

2.3.5. Organisation und Vorprüfung:

¹⁷ Hch. Schachenmann, Architekt / Raumplaner, Küttigkofen

¹⁸ Exact, Kostenplanung und Projektbegleitung, Worb BE

2.4. PREISE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

¹ Für Preise und Ankäufe wird im Projektwettbewerb eine Gesamtsumme von Fr. 200.000.□ (inkl. MwSt) ausgesetzt, die in jedem Fall voll ausbezahlt wird. Für Ankäufe darf maximal 20% der Preissumme zugesprochen werden. Es werden 5-8 Preise vergeben. Eine feste Entschädigung wird nicht ausgerichtet.

² Erfolgt in einer allfälligen 2. Stufe eine anonyme Überarbeitung, so wird jedem beteiligten Team eine feste Entschädigung von Fr. 20.000.□ ausgerichtet.

2.5. MASSGEBENDE GRUNDLAGEN

Massgebend für die Durchführung des Wettbewerbes sind:

- a) Das Submissionsgesetz (721.54) und die SubmissionsVO (721.55) des Kantons Solothurn
- b) Das vorliegende Wettbewerbsprogramm
- b) Die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung
- d) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB subsidiär (siehe Kapitel 2.7 Wettbewerbsunterlagen, Punkt i)
- e) Die Wettbewerbsordnung SIA 142 subsidiär

2.6. VORPRÜFUNG, BEURTEILUNGSKRITERIEN

2.6.1. Vorprüfung

¹ Die Vorprüfung wird zweiteilig durchgeführt. Alle Projekte werden einer formellen Vorprüfung unterzogen (Anonymität, Vollständigkeit, Wahrung der Fristen). Die detaillierte Vorprüfung auf Einhaltung der Projektierungsbedingungen nach Kapitel 5 und die bauökonomische Vorprüfung erfassen nur die Projekte der engeren Wahl gemäss Beurteilung durch das Preisgericht. Die detaillierte Vorprüfung wird zwischen der ersten und der abschliessenden Beurteilungsrounde vorgenommen.

2.6.2. Beurteilungskriterien

¹ Die Kriterien für die Beurteilung durch das Preisgericht sind:

a) Gestaltung

- Einpassung in den städtebaulichen Kontext
- Konzept, Identität und Ausstrahlung des Gesamtbauwerks
- Formale Qualität der Bauten, Anlagen und Außenräume
- Optimale Situierung und Orientierung

b) Nutzen

- Funktionsnutzen (innere Organisation und Zweckmässigkeit der Grundrisse).
- Nutzungsflexibilität (Nutzungsneutralität, Veränderbarkeit)
- Erweiterbarkeit (optimale Anordnung der Erweiterungsetappen)
- Nachhaltiges Bauen (Energie, Ökologie, Innenraumklima und Lebensdauer)

c) Kosten

- Investitionskosten
- Betriebs- und Unterhaltskosten.

² Die drei Hauptkriterien (a, b und c) sind gleichgewichtet. Die jeweiligen Unterkriterien sind nur im Verbund zu bewerten und können daher nicht einzeln gewichtet werden.

2.7. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

¹ Folgende Unterlagen werden in numerischer Form auf einer CD-ROM den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt:

a) Definitives Wettbewerbsprogramm als pdf

b) Plan des Wettbewerbsgebiets mit Umgebung in folgenden Formaten: pdf und dxf

c) Zonenplan Olten als pdf

d) Zonenreglement der Stadt Olten als pdf

e) Kurzbericht Lärmuntersuchung mit Lärm-Empfindlichkeitsstufen als pdf

f) Statischer Nachweis der Überbaubarkeit der bestehenden Einstellhalle als pdf

g) Schemaplan der Trafostation Aare-Energie Olten als pdf

h) Projekt Sälihof als pdf (das Projekt ist derzeit in Prüfung, Änderungen sind noch möglich)

i) Vorlage KBOB-Planervertrag als pdf
- Vertragsvorlage für Planerleistungen
- Allgemeine Vertragsbedingungen

j) Kant. Planungs- und Baugesetz, Kant. Bauverordnung und Richtlinie Gestaltungsplan, als pdf

² Die Teilnehmenden erhalten eine Modellunterlage aus Gips im Massstab 1:500 (84 x 84cm), verpackt in einer Holzkiste

³ Bei allfälligen inhaltlichen Differenzen zwischen dem vorliegenden Programm und den abgegebenen Unterlagen sind die Aussagen des definitiven Wettbewerbsprogrammes (pdf auf CD-ROM) massgebend.

4 Ergänzende Unterlagen über Internet:

www.minergie.ch	Minergie
www.procap.ch/d/dl/bauen/index.html	Bauberatung Procap
http://bsvonline.vkf.ch/	Brandschutz
www.fhnw.ch/welcome.php	FHNW
www.sia.ch/d/index.cfm	SIA
www.stadtolten.info/de/	Stadt Olten
www.so.ch/de/pub/departemente/bjd/arp	Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn

3. TERMINE UND ABLAUFPLAN

3.1. ZUSAMMENFASSUNG TERMINE

Bezug Wettbewerbsprogramm	ab 23. Mai
Anmeldung	bis 19. Juni 2006
Ausgabe der Unterlagen (abholen)	vom 28. Juni 2006 bis 14. Juli 2006
Einreichung der Fragen	bis 4. August 2006
Fragenbeantwortung	bis 18. August 2006
Abgabe der Projekte	bis 16. Oktober 2006
Abgabe der Modelle	bis 27. Oktober 2006
<i>Sofern keine 2. Stufe durchgeführt wird:</i>	
Beurteilung durch das Preisgericht	bis 20. Dezember 2006
Orientierung der Teilnehmenden	ca. Ende Dezember 2006
Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden per Post zugestellt.	
Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge	ca. 12-2006 / 01-2007
<i>Sofern eine 2. Stufe (anonyme Überarbeitung) durchgeführt wird:</i>	
Orientierung der Teilnehmenden über das Verfahren	ca. Dezember 2006
Abschluss des Verfahrens	ca. April 2007

3.2. AUSFÜHRLICHER ABLAUF

3.2.1. Bezug Wettbewerbsprogramm

ab Dienstag, 23. Mai 2006

Das Wettbewerbsprogramm (inkl. Anmeldeformular) kann unter www.so.ch/de/pub/departemente/bjd/hochbauamt.htm

als pdf-Datei heruntergeladen werden oder durch Einsendung eines adressierten Retourcouverts C4 kostenlos unter folgender Adresse bestellt werden:

Hochbauamt Kanton Solothurn

Rötihof

CH-4509 Solothurn

hba@bd.so.ch

Vermerk: "Wettbewerb FHNW in Olten"

3.2.2. Anmeldung

bis Montag, 19. Juni 2006

Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Projektwettbewerb - inkl. Einzahlung des Kautionsbetrages - hat schriftlich mit dem Anmeldeformular (inkl. Nachweis zur Teilnahmeberechtigung gem. Kap. 2.2.2.) an folgende Adresse zu erfolgen:

Hochbauamt Kanton Solothurn
 "Wettbewerb FHNW"
 Rötihof, Werkhofstrasse 65
 CH-4509 Solothurn

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Anmeldung muss namentlich identisch sein mit dem Einzahlungsbeleg und mit den Angaben zum Projektverfasser bei Abgabe der Projektunterlagen.

3.2.3. Zahlung der Kautions

bis Montag, 19. Juni 2006

Mit der Anmeldung ist auch eine Kautions von CHF 500.-- an folgende Zahlungsadresse (siehe Mustereinzahlungsschein im Anhang) zu überweisen:

Solothurner Bank SOBA, 4502 Solothurn
 PC Konto Nr. 45-87-4
 Zugunsten: S121579A / 8334
 Kant. Finanzverwaltung, Rathaus, Postfach 1161,
 4502 Solothurn,
 Vermerk: "119106 005 Kautions Wettbewerb FHNW"

Die Kautions von CHF 500.-- wird bei Abgabe eines zur Beurteilung zugelassenen Projektes zurückerstattet, sofern die Teilnahmebedingungen respektiert wurden.

3.2.4. Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

vom Mittwoch, 28. Juni 2006,

bis spätestens Freitag, 14. Juli 2006

Die Wettbewerbsunterlagen sind vom 28. Juni 2006 bis spätestens 14. Juli 2006 an folgender Adresse (Siehe Lageplan im Anhang) abzuholen:

Ingold AG
 Modellbau
 Aarauerstrasse 118
 4600 Olten
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 07.45-12.00 Uhr
 13.30-16.30 Uhr

Die Teilnehmenden erhalten hier eine CD-ROM mit den Wettbewerbsunterlagen gemäss Kap. 2.7 sowie die in einer Holzkiste verpackte Modellunterlage aus Gips (Grösse 84x84cm).

Es erfolgt kein Versand der Wettbewerbsunterlagen.

3.2.5. Begehung

Es wird auf eine gemeinsame Begehung verzichtet. Das Gelände ist frei begehbar.

3.2.6. Fragestellung

bis Freitag, 4. August 2006

Die Teilnehmenden haben Gelegenheit, dem Preisgericht schriftlich Fragen zum Wettbewerb zu stellen. Dies hat ohne Namensnennung in Briefform zu geschehen. Die Fragen sind, soweit dies möglich ist, auf die Kapitel und Unterkapitel des Programmes zu beziehen (z.B. "Zu 2.7.1. Abs. 1:□"). Der Briefumschlag ohne Absenderangabe ist mit dem Vermerk "Wettbewerb FHNW" an das Wettbewerbssekretariat mit folgender Adresse zu richten:

Hch. Schachenmann
Büro für Raumplanung
Dorfstrasse 14
CH-4581 Küttigkofen

3.2.7. Fragenbeantwortung

bis Freitag, 18. August 2006

Die Fragenbeantwortung wird allen Teilnehmenden als pdf per Mail zugestellt und auf der Homepage des Hochbauamtes zum Download bereitgestellt.

www.so.ch/de/pub/departemente/bjd/hochbauamt.htm

Die Fragenbeantwortung enthält eine anonyme Zusammenstellung aller schriftlichen Fragen samt den entsprechenden Antworten und gilt als Ergänzung des Wettbewerbsprogrammes.

3.2.8. Abgabe der Projekte

bis Montag, 16. Oktober 2006 (Poststempel)

Die Pläne sind ungefaltet in einer neutralen Rolle oder Mappe ohne Absenderangabe zu verpacken und auf dem Postweg an das Wettbewerbssekretariat mit folgender Adresse einzureichen:

Hch. Schachenmann
Büro für Raumplanung
Dorfstrasse 14
CH-4581 Küttigkofen

Für den Nachweis der rechtzeitigen Abgabe sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Die Unterlagen dürfen maximal 7 Tage nach dem (respektierten) Abgabedatum eintreffen. Spätere Sendungen werden nicht mehr berücksichtigt. Unterlagen, die Hinweise auf die Verfasser/innen enthalten, führen zum Ausschluss des betreffenden Projektes. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen. Siehe auch die Hinweise des SIA "Postversand von Wettbewerbseingaben", downloadbar unter www.sia.ch → Wettbewerbe → Informationen.

3.2.9. Abgabe der Modelle

bis Freitag, 27. Oktober 2006, spätestens bis 16.00h

Abgabe des anonym verpackten Modells (ohne Absenderangabe; Anonymität beachten) an folgender Adresse:

Fachhochschule Nordwestschweiz
Empfang
Riggenbachstrasse 16,
CH-4600 Olten

Öffnungszeiten:	Mo.-Do.	07.45-12.00 Uhr
		13.30-16.30 Uhr
	Fr.	07.45-12.00 Uhr
		13.00-16.00 Uhr

Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen. Spätere Abgaben werden nicht mehr berücksichtigt und gelten als unvollständige Projekte.

3.2.10. Vorgehen nach dem Entscheid des Preisgerichtes und des Regierungsrates

¹ Der Ausgang des Projektwettbewerbes bzw. soweit notwendig, der 2. Überarbeitungsstufe, wird den Teilnehmenden schriftlich eröffnet und in der Fach- und Tagespresse bekannt gemacht. Alle Entwürfe werden unter Namensnennung der Verfasser/innen zudem während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Das Datum der Ausstellung wird allen Teilnehmenden sowie der Öffentlichkeit vorher bekannt gegeben. Im Fall einer Überarbeitung erfolgt die Ausstellung erst nach derselben.

² Bezuglich Weiterbearbeitung gilt die Absichtserklärung des Veranstalters (Kapitel 2.2.4).

4. ABZUGEBENDE UNTERLAGEN UND DARSTELLUNG

4.1. DARSTELLUNG

Es gelten folgende Darstellungsrichtlinien:

- Prägnante, rasch erfassbare Darstellung
- Pläne ungefaltet auf weissem festem Papier
- Norden senkrecht oben
- Farbverwendung ist zulässig, doch sind die Pläne so darzustellen, dass sie mit einfachen Mitteln reproduziert werden können (keine satten Farbflächen)
- Allfällige Projekterläuterungen direkt auf dem Plan, in einer Erläuterungsspalte oder auf einem separaten Erläuterungsplan
- Max. 6 Blatt A0 hoch

4.2. ABGABE

4.2.1. Abzugebende Unterlagen

- a) Figur-Grundplan A4, 1:2.000 mit Darstellung der Quartierstruktur als Teil des Situationsplans. (Weiter-) Bestehende Bauten schwarz; mögliche Ergänzung derselben grau; neue Bauten im Wettbewerbsareal dunkelrot; prägende Grünelemente grün.
- b) Übersichtsplan auf gelieferter numerischer Plangrundlage 1:500, als Helio, Plandruck oder Plotterausdruck, mit dem vorgeschlagenen Konzept hinsichtlich Situierung der Bauten und Nutzungsbereiche sowie der vorgeschlagenen Etappierung. Niveaus, Zugänglichkeit, Befahrbarkeit etc. sollen erkennbar sein.
- c) Die zum Verständnis der geplanten Etappierung (1. Etappe gleich Raumprogramm sowie alle weiteren auf dem Areal vorgesehenen Etappen) notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:500.
- d) Alle Grundrisse der 1. Etappe 1:200; Räume gemäss Raumprogramm bezeichnet inkl. tatsächlicher Nutzfläche; EG-Grundrisse mit Außenbezug inkl. angrenzender Umgebung.
- e) Die zum Verständnis nötigen Schnitte und Ansichten der 1. Etappe 1:200 inkl. Terrain und im Kontext wichtigen weiter bestehenden Bauten und Anlagen.
- f) Typische(r) Ausschnitt(e) in Grundriss, Schnitt und Fassade (vom Untergeschoß bis zum Dach, jedoch nur ein Normalgeschoß) im Maßstab 1:20. Die Darstellung soll Auskunft über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projektes geben.
- g) Erläuterungen soweit nötig auf dem jeweiligen Plan, evtl. in einer Erläuterungsspalte; insbesondere Erläuterungen bezüglich Energie- (Erreichen des geforderten Standards in Bezug auf MINERGIE), Haustechnik (Lage und Grösse von Zentralen und Steigschächten) und Baumaterialien (Ökologie) sowie bezüglich konzeptionelle Überlegungen zu Brandschutz und Erdbebensicherheit.

Ein eigener Erläuterungsplan ist im Rahmen der zulässigen Anzahl (4.1.) ebenfalls erlaubt.

- h) Verkleinerungen aller Pläne auf das Format A4 zur Erleichterung der Beurteilung
- i) Flächenberechnung nach SIA 416 (2003): Hauptnutzfläche HNF, Nebennutzfläche NNF, Verkehrsfläche VF, Funktionsfläche FF; Total der Geschossfläche GF und Gebäudevolumen (GV) mit nachvollziehbaren Schemengrundrissen. Für die Erweiterungsetappen (nicht Gegenstand des Raumprogramms) genügt die Angabe der Geschossfläche GF.
- k) CD-ROM im Verfasserkuvert mit pdf-Dateien aller Pläne geeignet für den Ausdruck im Format A4. Allfällig enthaltene Rasterdarstellungen hoch aufgelöst (min. 300dpi). Zweck: Herausgabe eines illustrierten Berichts mit Planverkleinerungen der rangierten Projekte.
- l) Verfasserkuvert, verschlossen und undurchsichtig, mit Beiblatt im Anhang und folgenden Angaben:
 - Kennwort (auf dem Kuvert und auf allen Inhalten)
 - Name, Adresse, Telefonnummer der verantwortlichen Planer
 - Namen der am Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Namen allfälliger zugezogener Spezialistinnen und Spezialisten
 - Postcheck- oder Bankkonto, bzw. Einzahlungsschein
- m) Einfaches weisses kubisches Modell 1:500 (ohne Fassadendarstellung) über alle Etappen. Die Erweiterungsetappen sind wegnehmbar auszugestalten.

Zur Erleichterung der Vorprüfung und der Beurteilung sind die Unterlagen gemäss a) bis i) im Doppel abzugeben. Sämtliche Unterlagen sind mit dem Kennwort zu versehen, im Übrigen aber ohne Hinweis auf die Verfassenden darzustellen.

4.2.2. Weitere Bedingungen

- ¹ Jeder/jede Teilnehmende darf nur eine Lösung einreichen. Projektvarianten sind nicht erlaubt.

Ein eingereichtes Projekt gilt dann als vollständig, wenn die Abgabefristen (für Pläne und für das Modell) eingehalten sind und alle geforderten Unterlagen gemäss 4.2. vorliegen. Unvollständige und/oder zu spät abgegebene Projekte werden nicht bewertet.

5. HINWEISE UND BEDINGUNGEN ZUR PROJEKTIERUNG

5.1. WETTBEWERBSGEBIET

- ¹ Das Wettbewerbsareal umfasst die beiden Grundstücke GB Olten Nr. 3027 (6'098 m²) und GB 5051 (9'943 m²). Innerhalb dieser beiden Grundstücke kann nach den Regeln bzw. Richtlinien der geltenden Nutzungsplanung bzw. des Solothurnischen Gestaltungsplans projektiert werden (Richtlinie Gestaltungsplan siehe CD-ROM).
- ² Teile der FHNW Olten sind zusätzlich Räume in den bestehenden Gebäuden Rickenbachstrasse 16 auf GB 5213 (ca. 5'100 m² HNF) und im westlich angrenzenden bzw. zusammengebauten "Sälipark" (Louis Giroud Strasse 37, ca. 3'100 m² HNF). Zusammen mit dem Neubau, der den künftigen Schwerpunkt bildet, bilden diese drei Bereiche eine funktionale Einheit.
- ³ Der Veranstalter geht davon aus, dass die auf dem Wettbewerbsareal stehenden Bauten grundsätzlich abgerissen werden. Allenfalls wäre, im Hinblick auf die verlangte hohe Wirtschaftlichkeit, die Weiterverwendung der bestehenden Einstellhalle zu prüfen (siehe auch das beiliegende Ingenieurgutachten zur Tragfähigkeit der Einstellhalle). Die bestehende von Roll-Halle auf GB 5051 ist weder geschützt noch gilt sie als schützenswert.

5.2. BAU- UND ZONENVORSCHRIFTEN

- ¹ Das Wettbewerbsgebiet liegt im Nordteil (GB 3027) in der Kernrandzone Kr, im Südteil (GB 5051) in der Gewerbezone GW. Es ist geplant, nach Abschluss des Wettbewerbs einen Teilzonenplan mit einheitlicher Zonierung (voraussichtlich Gewerbezone) und einen Gestaltungsplan zu erlassen, der für die langfristige Entwicklung der Fachhochschule massgeschneidert ist.
- ² Im Sinne einer Richtlinie ist für die Projektierung der Fachhochschule (vorbehältlich der Genehmigung des geplanten Teilzonen- und Gestaltungsplanes) von den nachfolgenden Zonenvorschriften auszugehen. Begründete geringfügige Abweichungen davon sind im Rahmen des Gestaltungsplanes möglich, soweit sie städtebaulich und architektonisch zu einer besseren Lösung führen und bezüglich Arbeitshygiene, Feuerpolizei und Nachbarrecht unbedenklich sind.

Geschosszahl	frei
Gebäudehöhe	max. 20.00 m
Ausnützungsziffer	frei
Grenzabstand	halbe Gebäudehöhe, max. 8m*
Gebäudeabstand:	Summe der Grenzabstände

* gesetzl. Maximalabstand, ein grösserer Abstand ist erlaubt

Gegenüber der Aarauerstrasse und der von Roll-Strasse kann auf die Baulinie gebaut werden. Für weitere Einzelheiten gilt der beigelegte Situationsplan 1:2500 bzw. der vergrösserte Plan des Wettbewerbsgebietes auf der CD.

Ein angemessener Teil des Grundstücks ist zu begrünen. Die Grünflächen sind in der Regel im Bereich der Parzel-

lengrenzen anzugeben, insbesondere entlang öffentlicher Straßen.

³ Für die Messweise von Grenzabstand, Gebäudeabstand und Gebäudehöhe gelten die §§ 18, 24 und 28 der Kantonale Bauverordnung KBV, zu finden als pdf auf der abgegebenen CD-ROM.

5.3. NUTZUNGSPROFIL

5.3.1. Grundsätze

¹ Die Fachhochschule Nordwestschweiz versteht sich sowohl als Bildungs- und Weiterbildungsinstitution, als auch als Forschungsanstalt und Denkfabrik und nicht zuletzt als öffentliches Forum mit Angeboten und Möglichkeiten im Bereich Bildung, Kultur, Dienstleistung, Gastronomie und Freizeit. Die drei Fachbereiche Wirtschaft, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie werden am gleichen Ort unterrichtet. Synergien zwischen den Studienangeboten sowie den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sollen optimal genutzt werden.

² Arbeitsplätze von Lehrpersonen, Forschenden und Mitarbeitenden sollen in der Nähe der Unterrichtsorte angesiedelt sein. Kommunikation und konzentriertes Arbeiten sollen ermöglicht werden, ebenso eine möglichst flexible Raumnutzung. Nur für eine kleine Zahl von Mitarbeitenden (Direktion und oberstes Kader) sollen Einzelbüros geplant werden.

³ Im Hinblick auf bestmögliche Kommunikation unter den Mitarbeitenden ist die horizontale Raumbeziehung der vertikalen vorzuziehen.

5.3.2. Nutzungsflexibilität

¹ Es ist damit zu rechnen, dass der Studienbetrieb laufend optimiert wird. Deshalb ist bezüglich Tragstruktur, Raumgrösse, Raumform, Belichtung, Belüftung, Erschliessung und Medienführung sowie hinsichtlich der Bildung von funktionalen Raumgruppen eine möglichst nutzungsflexible Anlage erwünscht, die Änderungen im Betrieb möglichst ohne oder mit geringen baulichen Anpassungen gerecht werden kann.

² Anzustreben ist auch eine modulare Baustruktur, aufgeteilt in Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur, welche die Umnutzung und den späteren Umbau der Fachhochschule erleichtert. Strukturen mit unterschiedlicher Lebensdauer sind daher möglichst zu trennen.

5.3.3. Erweiterbarkeit

¹ Da die genauen Raumbedürfnisse für die Erweiterungsetappen zum heutigen Zeitpunkt unsicher sind, wird für den weiteren Ausbau der gleiche Raum-Mix angenommen wie er im vorliegenden Raumprogramm der ersten Etappe definiert ist.

² Es wird Wert darauf gelegt, dass die Erweiterung nutzungsflexibel und etappiert erfolgen kann, ohne den Schulbetrieb im bestehenden Teil erheblich zu stören.

5.4. UMWELT

5.4.1. Ökologie

¹ Es gelten die heutigen Anforderungen des nachhaltigen Bauens (z.B. entsprechend der SIA-Empfehlung 112/1,2004). Der Landverbrauch und der Ressourcenverbrauch für Bau und Betrieb der Gebäude können mit einer hohen Nutzungsintensität und -flexibilität minimiert werden. Dies sind, zusammen mit einem niedrigen Energieverbrauch, Voraussetzungen für ein ressourcenschonendes Bauen. Die Materialwahl muss ökologische Aspekte und die Raumluftqualität berücksichtigen.

² Einfache und durchgängige Tragstrukturen und Haustechnikzonen sowie materialoptimierte Gebäudehüllen schaffen die Voraussetzung für eine hohe Funktionstüchtigkeit. Für die Beihilflichkeit sind ein konzeptionell optimierter Sonnen- und Lärmschutz sowie eine optimale Tageslichtnutzung sehr wichtig.

5.4.2. MINERGIE

¹ Die Einhaltung des Minergie-Standards wird vorausgesetzt. Darüber hinaus wird angestrebt, dass die Neubauten den Energieverbrauch gemäss MINERGIE-Standard um mindestens 15% unterschreiten. Minergie ist eine geschützte Qualitätsmarke und steht für rationellen Energieeinsatz, Nutzung erneuerbarer Energien, langfristige Werterhaltung und Senkung der Umweltbelastung. Die Vorgaben sind durch das MINERGIE-Reglement festgelegt (Information: www.minergie.ch). Die Beleuchtung muss die Minergieanforderungen (SIA 380/4) erfüllen.

5.4.3. Energieversorgung

¹ Die Wärmeerzeugung soll durch einen erneuerbaren Energieträger erfolgen.

Die Anwendung von Erdsonden ist infolge Grundwasservorkommen in diesem Gebiet nicht erlaubt.

Die Entnahme von Grundwasser zum Betreiben einer Wärmepumpe ist vorbehaltlich der Bewilligung im Rahmen des Gesetzes über die Rechte am Wasser möglich. D.h. die hydrologischen Einflüsse durch den Betrieb einer Wärmepumpe müssten vor der Bewilligung untersucht und die Eignung nachgewiesen werden. Im Weiteren darf durch die Grundwasserentnahme keine wesentliche Beeinträchtigung bestehender Rechte und Anlagen erfolgen.

Im vorliegenden Raumprogramm ist exemplarisch der Platzbedarf für eine Wärmeerzeugung mit einer Pellet-Heizung aufgeführt.

Weitere alternative Energien können jedoch vorgeschlagen werden. Gesucht sind projektspezifisch überzeugende Lösungen.

² Die elektrische Versorgung der beiden Parzellen erfolgt heute über eine Trafostation im Gebäude der von Roll-Strasse 26a auf der Parzelle 5051. Sobald dieses Gebäude abgebrochen wird, muss die Trafostation neu erstellt werden. Nach Vorgaben des Energielieferanten soll der Trafo in einem separaten Gebäude mit ca. 22 m² Grundfläche (siehe beiliegenden Schemaplan Aare-Energie AG Olten) und einer Zufahrtsmöglichkeit in der Nähe der von Roll-Strasse zu stehen kommen.

5.4.4. Nicht ionisierende Strahlung (NIS)

¹ Eine Belastung durch nicht ionisierende Strahlen ergibt sich durch die Fahrleitungen und die oberirdische Mittelspannungsleitung der SBB. Um die Auswirkung der NIS auf das vorgesehene Bauprojekt so gering wie notwendig zu halten, kommen sowohl grundrissliche (Raumanordnung) als auch technische Massnahmen in Betracht.

5.4.5. Geologische und hydrogeologische Verhältnisse

¹ Das Gelände befindet sich im Bereich einer ausgeprägten Erosionsrinne, welche während der letzten Eiszeit mit Schottern aufgefüllt wurde. In den ausgeführten Sondierungen wurde der folgende Bodenaufbau beobachtet:

Ober-schicht *Beton- und Schwarzbeläge, Deckschichten und künstliche Auffüllungen (Kofferungen, Kies und Sand mit wechselndem Siltgehalt, mit Ziegel- und Backsteinresten, stellenweise mit Schlacke- und Kohlestücken); in allen Sondierungen mit Mächtigkeiten von 2,2 m bis 3,7 m.*

Unter-schicht *Niederterrassenschotter: Siltige bis saubere Kiese und Sande; die Untergrenze der Schotter (Malmkalk) dürfte in einer Tiefe von □ 25 m liegen.*

² In den Niederterrassenschottern der unteren Schicht zirkuliert freies Grundwasser, welches in der Tiefe von rund 7,4 m unter der Terrainoberfläche angebohrt wurde. Die in der Tiefe von □ 25 m liegenden Malmkalke bilden den Grundwassermesser. Die Fließrichtung des Grundwassers im Bereich des Hotels Arte ist gegen Westen gerichtet, wird dann aber umgelenkt und weist auf dem untersuchten Gelände ein gegen NNW, d.h. nahezu parallel zur Aare verlaufendes, schwaches Fließgefälle von $i = 0,13\%$ auf. Das Grundwasser im Abstrom des Von Roll-Areals infiltriert in die Aare.

³ Betreffend Altlasten gelten die beiden Parzellen (GB 3027 und GB 5051) gemäss Altlastenverordnung (AltIV Art. 9 Abs. 2) als belastete Standorte, die jedoch weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig sind.

5.4.6. Lärmschutz (s. Kapitel 2.7. Wettbewerbsunterlagen, Punkt e)

¹ Das Areal ist der Lärmempfindlichkeitsstufe III (gemäss Lärmschutzverordnung) zugewiesen, in der ein Immissionsgrenzwert von tagsüber 65 dB(A) gilt. Auf der Bahnseite wird dieser Wert ohne besondere Vorkehrungen überschritten, weshalb zusätzliche Lärmschutzmassnahmen, vorab im Bereich Grundrissgestaltung und/oder Fassadenausführung unverzichtbar sind. Ein Lärmschutz mit Lärmschutzwänden oder dergleichen kommt nicht in Betracht.

² Auf den übrigen Seiten ist die Lärmbelastung im rechtlichen Sinn nicht kritisch, soll aber im Hinblick auf einen ungestörten Betrieb der Fachhochschule durch geschickte Konzeptwahl möglichst tief gehalten werden.

5.5. VERKEHR

5.5.1. Verkehrserschliessung

- 1 Das Areal der Fachhochschule kann sowohl von Norden her (ab Aarauerstrasse - von Roll-Strasse bzw. Bifangstrasse-Riggenbachstrasse) als auch von Süden her (ab Säli-strasse) erschlossen werden.
- 2 Erfolgt die Erschliessung von Norden und von Süden her, so muss eine öffentliche Fahrverbindung dieser Achse wirksam unterbunden werden. Unerwünschter Schleichverkehr von der Sälistrasse ins Gebiet Bifang ist damit zu verhindern.

5.5.2. Parkierung

- 1 Für Personal, Lehrpersonen, Studierende und Besucher sind insgesamt 200 Parkplätze nachzuweisen. Sämtliche Parkplätze werden bewirtschaftet. Auf fest zugeteilte Parkplätze wird weitgehend verzichtet. 5 der Parkplätze sind behindertengerecht auszustalten.
- 2 Die Parkplätze sind so anzuordnen, dass unnötiger Suchverkehr möglichst gering gehalten wird (siehe 5.5.1.).
- 3 Die Parkplätze sind abgesehen von einzelnen Besucherparkplätzen grundsätzlich unterirdisch vorzusehen. Wenn damit eine besonders gute Aussengestaltung erreicht wird, so kann ein kleiner Teil der Parkplätze auch oberirdisch angeordnet werden.
- 4 Für Fahrräder sind 60 Abstellplätze vorzusehen, die je nach Projekt unterirdisch oder oberirdisch/gedeckt anzuordnen sind.

5.6. SICHERHEIT

5.6.1. Brandschutz

- 1 Für den Wettbewerb sind die Brandschutznorm und die Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF, Ausgabe 2003, relevant.
- 2 Folgenden Grundsätzen ist besondere Beachtung zu schenken:
 - Brandmauer zwischen aneinander gebauten Gebäuden
 - Geeignete Brandabschnitte
 - Fluchtweg im Raum mit einem Ausgang: max. 20 m
 - Fluchtweg im Raum mit zwei Ausgängen: max. 35 m
 - Fluchtweg in einer Fluchtrichtung, Raum und Korridor: max. 35 m
 - Fluchtweg in zwei Fluchtrichtungen, Raum und Korridor: max. 50 m
 - 1 Treppenhaus bis 600 m² Geschossfläche (GF)
 - 2 Treppenhäuser bis 1800 m² GF
 - zusätzliches Treppenhaus für jede weitere 900 m² GF
 - Fluchtwegbreite: entscheidend ist das Geschoss mit der grössten Personenbelegung: Anzahl Personen / 100 = Total Fluchtwegbreite (min. 1,20 m)
 - Die Brandschutzzvorschriften sind in elektronischer Form verfügbar unter: <http://bsvonline.vkf.ch/>

5.6.2. Tragwerks- und Erdbebensicherheit

¹ Das Bauwerk ist gemäss den Bestimmungen der Tragwerksnormen des SIA zu erstellen. Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass die Erdbebenbestimmungen in den Tragwerksnormen SIA 261 ff. einzuhalten sind: Das Bauwerk ist der Bauwerksklasse II zugeteilt.

² Damit die Kosten für die Erdbebensicherheit gering gehalten werden können, ist ein erdbebengerechter Entwurf anzustreben. Aus diesem Grund wird empfohlen, schon frühzeitig im Entwurfsstadium einen diesbezüglich erfahrenen Bauingenieur bzw. eine Bauingenieurin beizuziehen.

5.6.3. Schutzräume

¹ Für das vorliegende Bauvorhaben besteht keine Schutzraumpflicht.

5.6.4. Sicherheit im Öffentlichen Raum

¹ Der Sicherheit im Öffentlichen Raum ist die nötige Beachtung zu schenken.

²

5.7. BEHINDERTENGERECHTES BAUEN

¹ Die hindernisfreie Benutzung von Bauten und Anlagen für alle Beteiligten (Mitarbeitende, Dozierende, Studierende, Besucher etc.) ist für die Fachhochschule ein besonders wichtiges Anliegen. Eine behindertengerechte Bauweise ist eine zwingende Voraussetzung, um die gesellschaftliche Integration der Behinderten in die Arbeits- und Bildungswelt nicht zu beeinträchtigen. Die Bauten und Einrichtungen der neuen Fachhochschule müssen im hindernisfreien Bauen nicht nur den gesetzlichen Vorschriften genügen, sondern eine Vorbildfunktion wahrnehmen.

² Öffentlich zugängliche Bereiche unterstehen dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG): Sämtliche Räume und Bereiche sollen so zugänglich gemacht werden, dass Behinderte mit Gehhilfen und im Rollstuhl sich selbstständig bewegen können.

³ Absatz 2 gilt in besonderem Mass für die öffentlich zugänglichen Unterrichts- und Gemeinschaftsräume wie Gastronomie, Mediothek und Aula sowie für die Sanitärräume.

⁴ Für Innenräume, Gänge und andere Zirkulationsflächen gilt die Norm SN 521 500, erhältlich bei der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich. Im Wesentlichen gilt:

- Personenlifte müssen ein Kabinen-Innenmass von min. 110 x 140 cm aufweisen und mit Teleskoptüren oder zentral öffnenden Schiebetüren versehen sein.
- Korridorbreite im Besucherbereich min. 200 cm, im nichtöffentlichen Bereich min. 120 cm.
- Publikums-, Arbeits- und Studienbereich: pro Geschoss und Gebäude mindestens je ein Behinderten-WC (geschlechtergetrennt).
- Keine Absätze und/oder Schwellen.
- Behindertengerechte Parkplätze gemäss 5.5.2 Parkierung

5.8. GASTRONOMIE

5.8.1. Küche - Office - Essbereich - Cafeteria

¹ Die Gastronomie bildet einen wichtigen und attraktiven Teil des Gesamtangebotes der Fachhochschule. Das Konzept sieht zwei Bereiche vor: ein grosses, eher klassisches Bistro (einem Essraum) mit "Free flow" und Mittagsmenüs sowie eine trendige Cafeteria und Lounge, mit separater Ausgabe, als Treffpunkt und Kommunikationsort. Das Bistro soll ausserhalb der Essenszeiten auch als Arbeitsraum für Studierende genutzt werden; ca. 80 m² der Fläche sind für Anlässe und Bankette abtrennbar zu gestalten.

Für beide Bereiche (Bistro und Cafeteria) sind Aussenplätze in guter Qualität vorzusehen.

² Die rückwärtigen Räume sind effizient anzurichten: Küche und Abwaschen in direkter Verbindung zu den Gästeräumen (prioritär auf dem gleichen Geschoss), Gäste- und Betriebsräume klar getrennt, Anlieferung und Entsorgung mit leichter Zugänglichkeit und möglichst kurzen Wegen.

5.9. RAUMPROGRAMM

¹ Im nachfolgenden Raumprogramm sind für die Projektierung der ersten Etappe rund 10'500 m² Hauptnutzfläche (HNF) detailliert ausgewiesen.

² Für die schematische Darstellung der etappierten maximalen Erweiterungsmöglichkeit auf dem Wettbewerbsareal ist vom gleichen Raum-Mix auszugehen.

³ In den Plänen sind alle Räume / Flächen mit der Nummer gemäss Raumprogramm und der tatsächlichen Nettoraumflächen gemäss CAD-Plänen (auf 1 m² auf-/abgerundet) zu bezeichnen.

⁴ Sofern im nachstehenden Raumprogramm nichts anderes erwähnt ist, gilt eine Raumhöhe von mind. 3,0 m im Licht.

⁵ Die Räume sind modular anzurichten. Insbesondere sollen kleinere Unterrichtsräume zu grösseren zusammengefasst und grössere in kleinere unterteilt werden können (Basis dieses modularen Konzeptes ist eine Flächeneinheit von ca. 40 m² HNF).

Raumprogramm mit Nettoflächen in m²
 (HNF; NNF, FF oder VF)

Nummer	Bezeichnung	Anz.	Einheit	Nettofläche	Nettofläche
		Stk		m ²	Tot.m ²
1	Arbeitsplätze Schulleitung, Mitarbeiter, Dozenten, siehe auch Kap. 5.3.1 (Raumhöhe mind. 2,6 m im Licht), Hauptnutzfläche HNF				2'675
1.1	Schulleitung				400
1.1.1	Direktion inkl. Assistenz, Einzelbüro mit Besprechung	16	Stk	20	320
1.1.2	Sitzungszimmer	2	Stk	40	80
1.2	Administration Ausbildung				275
1.2.1	Sekretariat	18	AP	10	180
1.2.2	Lehrlinge	2	AP	10	20
1.2.3	Empfang Zentrale Lage, Ansprechstelle für Studierende, Besucher	1	Stk	30	30
1.2.4	Kopieren, Ablage	1	Stk	25	25
1.2.5	Tageslager	1	Stk	20	20
1.3	Custumer Care Center CCC				110
1.3.1	Custumer Care Center CCC	8	AP	10	80
1.3.2	Empfang (Zentrale Lage, Ansprechstelle für Studierende, Besucher)	1	Stk	30	30
1.4	Zentrale Dienste				145
1.4.1	Raumbewirtschaftung	4	AP	10	40
1.4.2	Marketing / WEB	9	AP	10	90
1.4.3	Kopieren, Ablage	1	Stk	15	15
1.5	Administration Standortleader				195
1.5.1	Sekretariat	15	AP	10	150
1.5.2	Sachbearbeitung	1	AP	15	15
1.5.3	Besprechung/Copy/Ablage	1	Stk	30	30
1.6	Technischer Dienst				180
1.6.1	Betriebsgruppe Gebäude	10	AP	10	100
1.6.2	Betriebsgruppe Informatik	8	AP	10	80
1.7	Drucken / Vervielfältigen / Mailing				70
1.7.1	Druckerei	1	Stk	50	50
1.7.2	Papierlager / Druckvorlagen	1	Stk	20	20
1.8	Lehrkräfte				1'300
1.8.1	Dozenten und wissenschaftliche Mitarbeiter Angewandte Psychologie	22	AP	10	220
1.8.2	Dozenten und wissenschaftliche Mitarbeiter Soziale Arbeit	50	AP	10	500
1.8.3	Dozenten und wissenschaftliche Mitarbeiter Wirtschaft	43	AP	10	430
1.8.4	Kommunikationszone zu Dozentenarbeitsplätzen, Besprechung/Copy/Ablage	3	Stk	50	150
2	Unterrichtsräume, Hauptnutzfläche HNF				5'600
2.1	Hörsäle				460
2.1.1	Grosser Hörsaal. Raumhöhe mind. 4,5 m im Licht	2	Stk	200	400
2.1.2	Lagerraum Mobiliar	1	Stk	40	40
2.1.3	Tageslager Audio-Vision	1	Stk	20	20
2.2	Unterrichtsräume				3'280
2.2.1	Unterrichtsräum 80 m ² , möglichst später unterteilbar 2x40 m ² , aber auch als 1x160 m ² zusammenfügbar, variable Möblierung für Vorlesungen, Gruppenarbeiten, Colloquien etc.	32	Stk	80	2'560
2.2.2	Unterrichtsräum 120 m ²	6	Stk	120	720
2.3	Gruppenarbeit				1'400
2.3.2	Gruppenarbeitsraum 40 m ² möglichst später unterteilbar in 2x20 m ² , aber auch als 1x80 m ² zusammenfügbar	35	Stk	40	1'400
2.4	Aula Mehrzweckraum				460
2.4.1	Aula Mehrzweckraum. Raumhöhe mind. 4,5 m im Licht; für ca. 250 Personen, mobile Bühne/Podest	1	Stk	300	300
2.4.2	Lagerraum Mobiliar	1	Stk	40	40
2.4.3	Tageslager Audio-Vision	1	Stk	20	20
2.4.4	Garderobe / Vorraum Aula	1	Stk	100	100

Nummer	Bezeichnung	Anz.	Einheit	Nettofläche	Nettofläche
3	Gemeinschaftsräume Hauptnutzfläche HNF				2'100
3.1	Gastronomie siehe auch Kap. 5.8.1.				800
3.1.1	Fläche Bistro/Essraum, davon ca. 80 m ² abtrennbar für spez. Anlässe	1	Stk	210	210
3.1.2	Fläche Cafeteria/Lounge	1	Stk	90	90
3.1.3	Aussenplätze/Gartensitzplätze, ca. 200 Plätze (ca. 220 m ²)	1	Stk		
3.1.4	"Free Flow" und Buffet Cafeteria	1	Stk	120	120
3.1.5	Küche inkl. Abwasch	1	Stk	120	120
3.1.6	Lagerräume	1	Stk	140	140
3.1.7	Anlieferung und Entsorgung	1	Stk	30	30
3.1.8	Büro Küchenchef	1	Stk	15	15
3.1.9	Garderobe mit WC/Dusche für Küchenpersonal	1	Stk	25	25
3.1.10	Cateringraum Aula	1	Stk	50	50
3.2	Mediothek				660
3.2.1	Mediothekraum	1	Stk	400	400
3.2.2	Arbeitsplätze für das Kopieren von Medien	6	AP	5	30
3.2.3	Zeitschriften, Zeitschriften	1	Stk	30	30
3.2.4	Leseplätze	10	AP	3	30
3.2.5	EDV Arbeitsplätze	30	AP	3	90
3.2.6	Büro Mediothek und Ausgabetheke	1	Stk	25	25
3.2.7	Bücheraufbereitung, Stapelraum	1	Stk	25	25
3.2.8	Archiv Mediothek	1	Stk	30	30
3.3	Studentenarbeitsplätze				400
3.3.1	Studentenarbeitsplätze als "Plug-and-Work-Arbeitsplätze"	100	AP	4	400
3.4	Sport				240
3.4.1	Gymnastikraum, Raumhöhe mind. 4,0 m im Licht	1	Stk	200	200
3.4.2	Garderoben / Duschen für Studierende (je 1 Einheit für Männer und Frauen)	2	Stk	20	40
4	Allgemeine Infrastruktur				
4.1	Lagerflächen (Raumhöhe mind. 2,6 m im Licht) Nebennutzfläche NNF				
4.1.1	Lager für Gebäudebetrieb	1	Stk	200	200
4.1.2	Putzmaterialraum / Putzmaschinen	1	Stk	40	40
4.1.3	Putzraum, 1 Stk. pro Geschoss und Gebäude	1	Stk	10	
4.2	Diverse Räume (Raumhöhe mind. 2,6 m im Licht) Nebennutzfläche NNF				
4.2.1	Sanitätszimmer	1	Stk	15	15
4.2.2	Garderobe und Dusche für Reinigungspersonal	1	Stk	15	15
4.2.3	Werkstatt Hausdienst	1	Stk	20	20
4.2.5	WC-Anlage Bereich Gastronomie Herren: 3 WC, 4 Urinal Damen: 7 WC			Fläche nach Bedarf	
4.2.6	WC-Anlage Bereich Aula Herren: 4 WC, 6 Urinal Damen: 10 WC			Fläche nach Bedarf	
4.2.7	WC-Anlage Bereich Arbeitsplätze Herren: 6 WC, 6 Urinal Damen: 8 WC			Fläche nach Bedarf	
4.2.8	WC-Anlage Bereich Unterricht Herren: 25 WC, 25 Urinal Damen: 50 WC			Fläche nach Bedarf	
4.2.9	Behinderten-WC pro Geschoss und Gebäude, min. je 1 Stk.			Fläche nach Bedarf	
4.3	Technische Räume (Raumhöhe mind. 2,6 m im Licht) Funktionsfläche FF				
4.3.1	Serverraum	1	Stk	50	50
4.3.2	Wire-Center, 1 Stk. pro Geschoss und Gebäude	1	Stk	10	
4.3.3	Elektroverteilung	1	Stk	50	50
4.3.4	Heizung inkl. Pelletlager (Fläche je nach)	1	Stk	120	120

Nummer	Bezeichnung	Anz.	Einheit	Nettofläche	Nettofläche
	System und Energiebedarf), Raumhöhe mind. 3,5 m im Licht				
4.3.5	Lüftung / Klima / Kälte (Fläche je nach System und Bedarf, eine dezentrale Lösung wird nicht ausgeschlossen), Raumhöhe mind. 3,5 m im Licht	1	Stk	200	200
4.3.6	Sanitärverteilung	1	Stk	30	30
4.3.7	Entsorgungsraum / Container	1	Stk	50	50
4.4	Verkehrsflächen VF				
4.4.1	Windfang			Anzahl und Fläche nach Bedarf	
4.4.2	Korridor, siehe auch Kap. 5.7 (Brandschutzworschriften beachten)			Anzahl und Fläche nach Bedarf	
4.4.3	Treppenanlage (Brandschutzworschriften beachten)			Anzahl und Fläche nach Bedarf	
4.4.4	Aufzüge für Personen und Waren; sämtliche Geschosse müssen mit Aufzügen erschlossen sein, siehe auch Kap. 5.7			Anzahl und Fläche nach Bedarf	
4.4.5	Abstellplätze für 60 Fahrräder (siehe Kap. 5.5.2 Parkierung)	60	Stk	Fläche nach Bedarf	
4.4.6	Parkplätze für 200 PW (siehe Kap. 5.5.2 Parkierung)	200	PP	i.d.R. unterirdisch	

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

¹ Das vorliegende Wettbewerbsprogramm ist vom Veranstalter und vom Preisgericht genehmigt.

² Die Kommission des SIA für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe hat das vorliegende Programm geprüft.; es stimmt mit den Grundsätzen der Ordnung SIA 142 überein.

Vom Preisgericht beschlossen am 8. Mai 2006

Andreas Brand



Markus Kreienbühl



Prof. Dr. Ruedi Nützi



Adrian Balz



Evelyn Enzmann



Martin Kraus



Rolf Mühlthaler



Rudolf Vogt



Bernhard Mäusli



Prof. Dr. Luzia Truniger



Ehrfried Kölz



Rolf Lauber



Christoph Lehmann



Heidi Müller-Wiederkehr



Markus Pfefferli



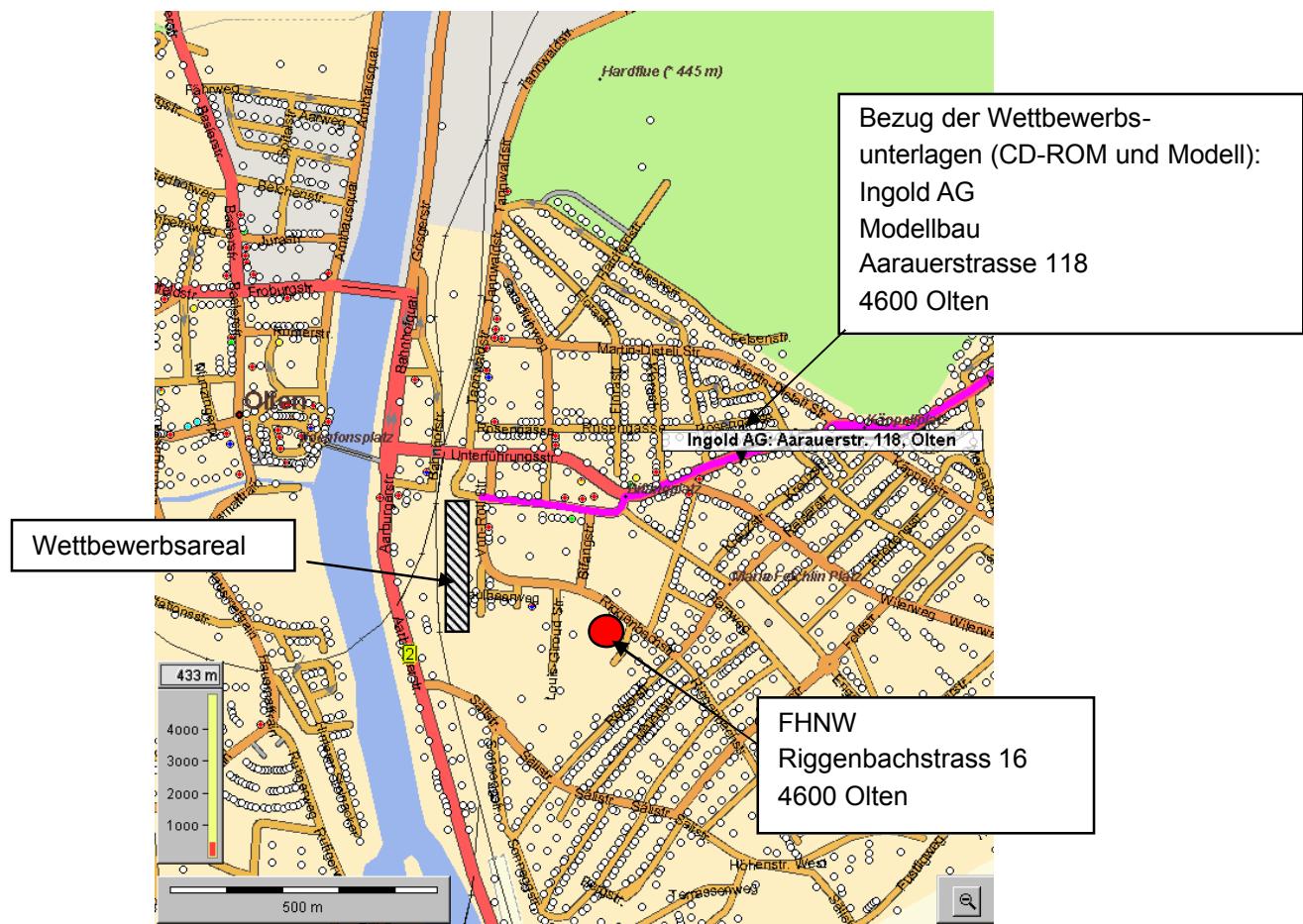
Thomas Steinbeck



Vom Regierungsrat genehmigt am 23. Mai 2006

ANHANG

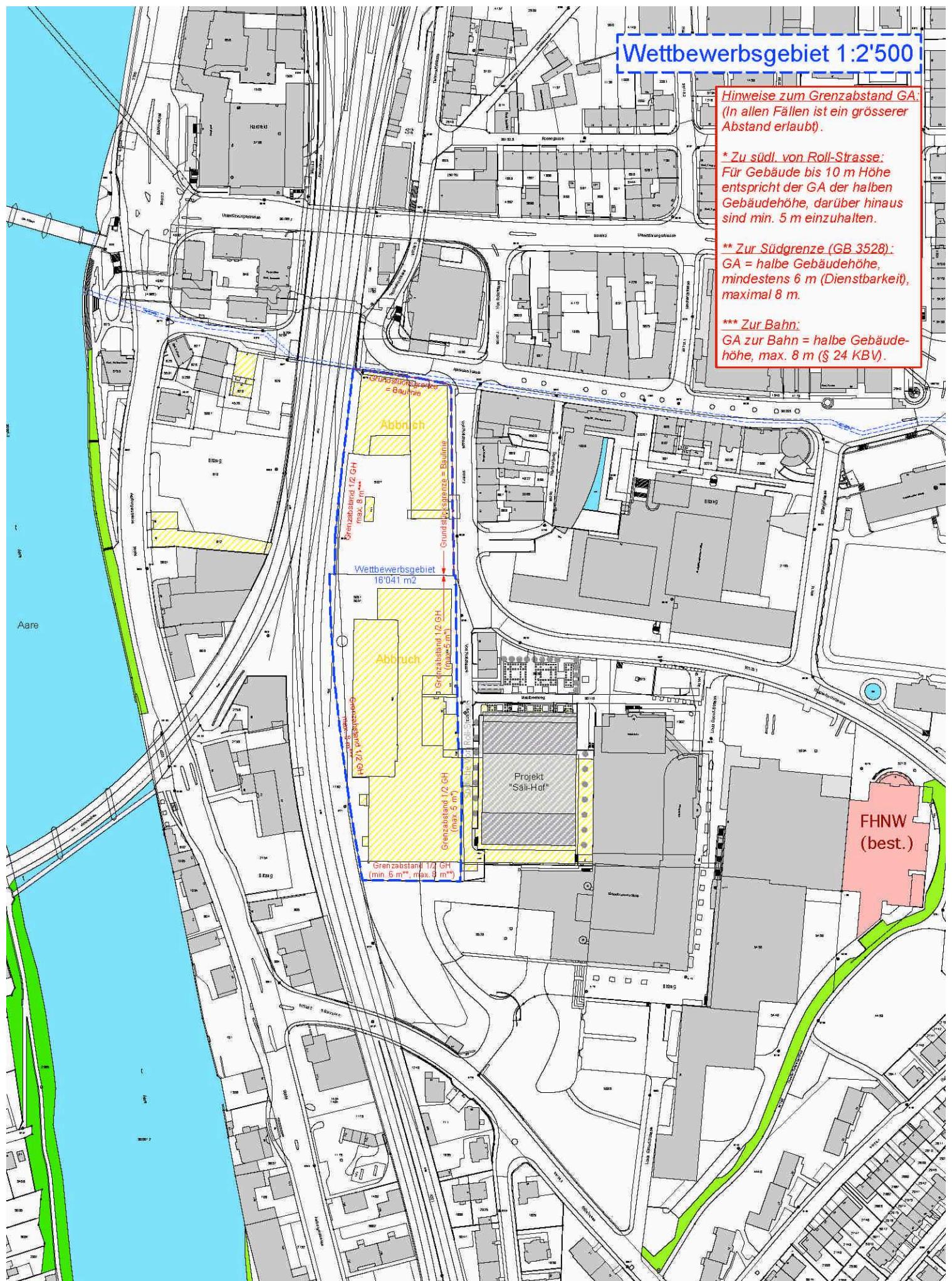
LAGEPLAN: AUSGABE DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN



MUSTER EINZAHLUNGSSCHEIN

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per SOLOTHURNER BANK SOBA 4502 SOLOTURN Zugunsten von/En faveur de/A favore di S121579A 8334 KANT.FINANZVERWALTUNG RATHAUS POSTFACH 1161 4502 SOLOTURN Konto/Compte/Conto 45-87-4	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per SOLOTHURNER BANK SOBA 4502 SOLOTURN Zugunsten von/En faveur de/A favore di S121579A 8334 KANT.FINANZVERWALTUNG RATHAUS POSTFACH 1161 4502 SOLOTURN Konto/Compte/Conto 45-87-4	Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento 119106 005 Kaution Wettbewerb FHNW	Vers. 8.9.2000 44109
Fr. <input type="text"/>	Fr. <input type="text"/>	Giro aus Konto Virement du compte Girata dal conto	
Einbezahlt von / Versé par / Versato da		Einbezahlt von / Versé par / Versato da	
303		000000000030121579100000022+ 070833427> 450000874>	
Die Annahmestelle L'office de dépôt L'ufficio di accettazione			

WETTBEWERBSGEBIET UND GRENZABSTANDSHINWEISE



FACHHOCHSCHULE NORDWESTSCHWEIZ IN OLten, FHnW PROJEKTWETTBEWERB
ANMELDUNG UND SELBSTDEKLARATION DER TEILNAHMEBERECHTIGUNG

einsenden bis 12. Juni 2006 an:

Hochbauamt Kanton Solothurn
"Wettbewerb FHnW"
Rötihof, Werkhofstrasse 65
CH-4509 Solothurn

Firmenname und Rechtsform des federführenden Unternehmens und allfälliger weiterer Teammitglieder

Adresse, Geschäftsdomizil, Telefon, Fax, Mail, Homepage (url)

Angaben zu den mit dieser Aufgabe betrauten Planern

Name, Vorname Beruf, Titel Funktion Berufsabschluss/Registereintrag*

* siehe Wettbewerbsprogramm 2.2.2. Abs. 2a)

Die Unterzeichnenden bestätigen:

- Die Richtigkeit der obigen Angaben.
- Ihr Einverständnis mit dem Programm für den Planungswettbewerb.
- Die Kaution von Fr. 500. einbezahlt zu haben (siehe Wettbewerbsprogramm 3.2.3.)
- Ihre Unbefangenheit gegenüber dem Veranstalter und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums oder Experten (siehe 2.2.2.)
- Die fälligen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, FAK, ALV, BVG und UVG) bezahlt zu haben.
Für Teilnehmende aus dem Ausland gilt die Aufzählung in der Klammer sinngemäss.
- Die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, die Gleichbehandlung von Mann und Frau und die geltenden Gesamtarbeitsverträge zu respektieren.
- Nicht in einem Konkursverfahren zu stehen und mindestens ein Jahr nicht gepfändet worden zu sein.

Die Unterzeichnenden nehmen auch zur Kenntnis, dass der Veranstalter bei Falschangaben den Zuschlag widerrufen und den Vertrag aus wichtigen Gründen auflösen kann (siehe auch § 11 des kant. Submissionsgesetzes).

Ort, Datum und Unterschrift aller Teammitglieder

KENNWORT/KENNZIFFER:

(Dem Verfasserkuvert beilegen)

PROJEKTWETTBEWERB FHNW OLTEN

VERFASSERSCHAFT NACH SIA 142

Dieses Dokument bezweckt die vollständige Angabe aller am Projekt massgeblich mitwirkenden Personen und die Einhaltung der Bestimmungen über die Teilnahmeberechtigung nach Kap. 2.2.2 des Wettbewerbsprogramms und Art. 12 der Wettbewerbsordnung SIA 142. Mit der Unterschrift bestätigt der bzw. die Unterzeichnete, diese Teilnahmebestimmungen zu erfüllen.

Verantwortliche Verfasserin, verantwortlicher Verfasser (bei Teams Federführung):

Weitere an der Planung massgeblich Beteiligte (Mitarbeiter-/innen, beigezogene nichtständige Mitarbeiter-/innen, weitere Team-Mitglieder, beigezogene Büros, Spezialisten, etc.):

Postcheckkonto oder Bankverbindung:

Telefonnummer

Büro:

Privat:

In Kenntnis des Wettbewerbsprogramms und der Ordnung SIA 142:

Ort, Datum:

Stempel:

Unterschrift:

Auszug aus der Wettbewerbsordnung SIA 142:

Art. 1, Sinn des Wettbewerbs

4. Wettbewerbe werden anonym durchgeführt. Die Auftraggeberin, die Teilnehmer und die beteiligten Fachleute sichern die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge, bis das Preisgericht die Wettbewerbsbeiträge beurteilt, rangiert und die Preise zugesprochen sowie eine Empfehlung für das weitere Vorgehen angegeben hat.

Art. 2, Zweck der Ordnung

2. Die Ausschreibung eines Wettbewerbes ist ein Antrag zum Abschluss eines Vertrags. Mit seiner Teilnahme nimmt der Teilnehmer den Antrag an und schließt den Vertrag ab. Die vorliegende Ordnung, das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind Bestandteile dieses Vertrages.

Art. 12, Teilnehmer

1. Teilnehmer am Wettbewerb kann ein Planer, mehrere Planer aus einer oder aus verschiedenen Fachrichtungen oder eine Kombination von Planern und Unternehmer sein. Nimmt eine Gruppe von Planern am Wettbewerb teil, so bezeichnet sie ein Mitglied als federführend. Die gruppeninterne Aufteilung allfälliger Preise, Ankäufe und Entschädigungen ist Sache der Gruppe.
2. Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen,
 - wer bei der Auftraggeberin, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist,
 - wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht,
 - wer an der Vorbereitung des Wettbewerbs beteiligt gewesen ist oder zur Abklärung der Wettbewerbsvoraussetzungen Vorstudien erbracht hat. Ausnahmen hierzu sind im Wettbewerbsprogramm zu regeln.
3. Die Kontaktnahme eines Teilnehmers mit der Auftraggeberin, dem Preisgericht oder einem Experten in Fragen, die den Wettbewerb betreffen, ist vor dem Entscheid nicht zulässig.
4. Bemühungen eines Teilnehmers um den Auftrag, die mit der Empfehlung des Preisgerichts in Widerspruch stehen, sind unzulässig.

Art. 26, Urheberrecht

1. In allen Wettbewerbsverfahren verbleibt das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.
2. Auftraggeberin und Teilnehmer besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht der Veröffentlichung. Die Auftraggeberin und der Projektverfasser resp. die Projektgruppe sind stets zu nennen.